



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

| TÄTIGKEITSPROGRAMM 2015–2019

Fortschreibung 2016

Verabschiedet von der Plenarversammlung am 23. Juni 2016

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, ides@edk.ch

Inhalt

Strategische Ausrichtung des Tätigkeitsprogramms 2015–2019	3
Aufbau des Tätigkeitsprogramms der EDK	3
1 Umsetzung des Schulkonkordats	4
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	4
1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung	4
1.3 Sprachenunterricht	5
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	6
1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	7
1.6 Bildung und ICT	8
1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	8
1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	9
1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	9
1.10 Support und Amtshilfe	10
2 Umsetzung der weiteren Konkordate im Bildungsbereich	11
2.1 HarmoS-Konkordat	11
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	11
2.3 Hochschulkonkordat	12
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	13
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	13
2.6 Stipendien-Konkordat	14
3 Kultur und Sport	15
3.1 Kultur	15
3.2 Sport	15

Strategische Ausrichtung des Tätigkeitsprogramms 2015–2019

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Koordination notwendig ist, arbeiten sie im Rahmen der EDK zusammen. Die EDK handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Artikel 61a ff. BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Die EDK will beitragen zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems. Sie ist überzeugt von Sinn und Nutzen der dezentralen Verantwortung für den Bildungsbereich in der mehrsprachigen und föderalistischen Schweiz. Den Menschen sollen auf ihren Bildungswegen jedoch keine Behinderungen aus der dezentralen Organisation des Bildungswesens erwachsen. In der Koordinationsbehörde EDK erarbeiten die Kantone gemeinsame Instrumente, welche die dafür notwendige Harmonisierung der Strukturen und der Ziele der Bildungsstufen ermöglichen. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert die EDK ihre entsprechenden Aktivitäten mit dem Bund.

Die EDK setzt sich für ein kohärentes schweizerisches Bildungssystem ein. Zu diesem Zweck betreibt sie zusammen mit dem Bund das Bildungsmonitoring Schweiz und verständigt sich mit den zuständigen Bundesorganen im Licht der regelmässigen Bildungsberichterstattung auf gemeinsame Ziele, welche das schweizerische Bildungssystem insgesamt betreffen.

Das konkrete Tätigkeitsprogramm der EDK für die Jahre 2015–2019 steht im Dienst dieser strategischen Ausrichtung. Es trägt dem Umstand Rechnung, dass die interkantonale Bildungszusammenarbeit in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen vom Bemühen nach einer erhöhten Verbindlichkeit geprägt war und dass die dabei vereinbarten Lösungen in einer nächsten Phase nun sorgfältig umgesetzt und evaluiert werden sollen. Die Programmperiode 2015–2019 steht daher im Zeichen der Konsolidierung.

Aufbau des Tätigkeitsprogramms der EDK

Das Tätigkeitsprogramm orientiert sich an den zu vollziehenden Rechtsgrundlagen (interkantonalen Vereinbarungen) und bildet neben Zielsetzung und Tätigkeiten auch die durch die EDK betreute Gremien- und Netzwerkstruktur sowie die Fachagenturen ab. Zur besseren Lesbarkeit sind die umfangreichen, insbesondere auch die gesondert finanzierten Projekte gekennzeichnet: ★

Ziffer 1 Umsetzung Schulkonkordat		Ziffer 2 Umsetzung weiterer Konkordate			Ziffer 3 Kultur Sport
Schulkonkordat					
		Mehrere Stufen oder Gesamtsystem betreffend	Einzelne Stufen betreffend		
		Information & Dokumentation	HarmoS	Sonderpädagogik	Freizügigkeitsvereinbarungen
Obligatorische Schule		Bildungsmonitoring Sprachenunterricht			
Sek II	A	Bildung & ICT		Diplom- aner- kennung	Hochbe- gabte
	B	Schnittstellen zu anderen Politikbe- reichen			BFSV
Tertiär	A	Vertretung Kantone gegenüber Bund	Hoch- schulen		FHV
	B	Vertretung CH international			IUV
Weiterbildung		Support u. Amtshilfe			HFSV
					FSV

1 Umsetzung des Schulkonkordats

Das Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 (Schulkonkordat) bildet die rechtliche und politische Grundlage für das Zusammenwirken der Kantone im Bereich der Bildung. Es bietet den Gesamtrahmen für die fachlichen und politischen Entwicklungsarbeiten und für die Konsensbildung in den Bereichen, welche die Möglichkeiten des einzelnen Kantons oder der regionalen Zusammenarbeit übersteigen. Gleichzeitig bildet das Schulkonkordat auch die Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund im Bereich der Bildung.

Seit 2006 ist dieser Auftrag zur Zusammenarbeit (der Kantone untereinander und der Kantone mit dem Bund) explizit in der Bundesverfassung verankert. Diese verpflichtet Bund und Kantone in Artikel 61a gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen. Die Kantone haben ihre Anstrengungen zu koordinieren und ihre Zusammenarbeit durch gemeinsame Organe und andere Vorkehrungen sicherzustellen. Die Zusammenarbeit mit dem Bund betrifft namentlich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem für Bildung zuständigen Departement (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, WBF) und dem zuständigen Bundesamt (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI), aber auch mit weiteren Departementen und Bundesstellen, je nach Thematik.

1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

Zielsetzungen

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskoooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten.

Tätigkeiten

- Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen.
- Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die
 - Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben,
 - Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben,
 - ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren.
- Kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskoooperation Schweiz informieren und diese aktiv kommunizieren.

Fachagentur (integriert ins Generalsekretariat der EDK)

- Informations- und Dokumentationszentrums (IDES)

1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung

Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen.

Tätigkeiten

- Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere

- zusammen mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren,
 - die Publikation des Bildungsberichts 2018 und dessen Auswertung sicherstellen sowie Vorbereitungen im Hinblick auf den Bildungsbericht 2022 treffen,
 - dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden,
 - Zielsetzungen ableiten für den Bildungsraum Schweiz, die jeder in seinem Zuständigkeitsbereich umsetzt.
- ★ • Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen sicherstellen: vgl. unten Ziffer 2.1.
 - Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.
 - Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.
 - ★ • Zusammen mit dem Bund die Durchführung von PISA 2018 sicherstellen sowie die Auswertung der Ergebnisse begleiten; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.
 - Zusammen mit dem Bund die Tätigkeiten des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) begleiten und die Finanzierung sicherstellen.

Gremien und Netzwerk

- Prozessleitung Bildungsmonitoring Schweiz
- Steering Group PISA
- Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung (CORECHED)

Fachagenturen

- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)
- Institut für Externe Schulevaluationen auf der Sekundarstufe II (IFES)

1.3 Sprachenunterricht

Zielsetzungen

Die Umsetzung der Sprachenstrategie von 2004 begleiten sowie zur Koordination und Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts beitragen und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen unterstützen.

Tätigkeiten

- Im Bereich des Sprachenunterrichts die Zusammenarbeit fördern:
 - die Kantone in der Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK von 2004 sowie der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen,
 - Empfehlungen zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule erlassen,
 - einen Bericht zur guten Praxis des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule herausgeben,
 - die Kantone bei Fragen zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) unterstützen,
 - zusammen mit dem Bund eine Agentur für schulischen Austausch beauftragen und darin unterstützen, sich für eine markante Optimierung des Sprachenaustausches von Schülerinnen, Schülern und Klassen wie auch von Lehrerinnen und Lehrern einzusetzen.
- Zur Koordination von sprachregionalen Arbeiten beitragen, insbesondere durch die Mitarbeit in sprachregionalen Gremien.
- Das Projekt «Gemeinsamer Referenzrahmen für Fremdsprachenlehrpersonen» des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) unterstützen und begleiten; das finale Projekt beurteilen und ggf. dessen Anwendung in der Schweiz unterstützen.

- Durch fachliche Vorprüfung von Gesuchen um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK) das BAK unterstützen.

Gremien und Netzwerk

- Koordinationsstab (Kosta) HarmoS
- Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)
- Kommission Bildung und Migration (KBM) für Projekte im Bereich HSK

1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

Zielsetzungen

Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

Tätigkeiten

- Durch die Fachkonferenz SMAK den Austausch zwischen den Mittelschulämtern sicherstellen.
- ★ • Zusammen mit dem Bund den Auftrag der Schweizerischen Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrpersonen (WBZ CPS) klären.
- Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität
 - mit swissuniversities ein Commitment zum Übergang Gymnasium - Universität abschliessen und umsetzen,
 - zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universitäten veranlassen und die Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen,
 - zusammen mit dem Bund die Bestehensnormen gemäss Artikel 16 des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) überprüfen,
 - zusammen mit dem Bund eine Evaluation der gymnasialen Maturität vorbereiten, welche die Testanlage von EVAMAR II übernimmt.
- Die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen.
- Eine stärkere Verankerung des Informatikunterrichts in Rahmenlehrplan und Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vorbereiten.
- Zusammen mit dem Bund die rechtlichen Grundlagen schaffen für den Zugang von Fachmaturandinnen und Fachmaturanden zu den universitären Hochschulen.
- Das Anerkennungsreglement für die Fachmittelschulen (FMS), die Richtlinien zum Anerkennungsreglement und den Rahmenlehrplan FMS überarbeiten.

Gremien und Netzwerk

- Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)

Fachagentur

- Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ CPS)

1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Zielsetzungen

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken.

Tätigkeiten

- Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und gemäss deren Tätigkeitsprogramm
 - mit den Verbundpartnern die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft weiterentwickeln,
 - für den Vollzug des Bundesrechts Dienstleistungen gegenüber den Kantonen erbringen,
 - Empfehlungen zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben,
 - die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen,
 - den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen bzw. mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.
- ★ • Das Instrumentarium des Vollzugs des Berufsbildungsgesetzes konsolidieren; mit dem Ziel der Reduktion der Komplexität anhand von Kriterien und Prioritäten die Aufgaben und Zuständigkeiten kritisch überprüfen und Massnahmen zur Vereinfachung erarbeiten. Die Vollzugsaufgaben der Kantone von den Aufgaben des Bundes klarer abgrenzen.
- ★ • Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) mit den für den Vollzug des Berufsbildungsgesetzes benötigten Dienstleistungen im Bereich Information und Qualifikationsverfahren beauftragen. Steuerung, Leistungsauftrag und Finanzierung des SDBB klären.
- Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung pflegen. Die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) in verbundpartnerschaftliche Projekte wie «Berufsabschluss für Erwachsene» und «Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» miteinbeziehen.
- In den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken.
- In den Projekten des Bundes zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (insbesondere in Bezug auf die Grundkompetenzen für Erwachsene) mitwirken.

Gremien und Netzwerk

- Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK)
- Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB)
- Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW)

Fachagentur

- Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)

1.6 Bildung und ICT

Zielsetzungen

Über die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Bildungssystem, insbesondere durch Expertise fördern.

Tätigkeiten

- Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien pflegen.
- Die Funktionen des Bildungsservers als Informationsplattform klären.
- Zusammen mit dem Bund die Fachagentur SFIB/educa.ch damit beauftragen,
 - die Expertise an der Schnittstelle von ICT und Bildungssystem sicherzustellen und die Kantone bei Projekten mit bildungssystemischen Schnittstellen zur Informatik zu begleiten,
 - aktuelle technologische Entwicklungen im Bereich der Online-Dienste für das Bildungswesen zu beobachten und den Handlungsbedarf für Bund und Kantone, insbesondere im Hinblick auf eine schweizerische «Bildungs-Cloud» abzuleiten,
 - die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrzunehmen,
 - unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sprachregionen und unter Einbezug der Lehrmittelverlage den Zugang zu Lehrmitteln im Internet zu ermöglichen, insbesondere durch Ausbau und Organisation einer Förderung bestehender und neuer Identity- und Access-Management-Systeme.
- Die Kantone bei der Umsetzung der ICT-Strategie von 2007 begleiten und im Jahr 2017 im Zuge der Klärungen des Leistungsauftrags von SFIB/educa.ch eine Anpassung der Strategie vornehmen.

Gremien und Netzwerk

- Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB)

Fachagentur

- Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) / educa.ch

1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Zielsetzungen

Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind, bearbeiten.

Tätigkeiten

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühe Förderung: Zusammen mit der SODK die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der familienergänzenden Betreuung pflegen.
- Migration und Integration: Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Migration und Integration sicherstellen, die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten und regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen.
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Die Kantone im Bestellergremium der Stiftung education21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten.
- Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene: Mit dem Ziel, möglichst vielen spät zugewanderten Jugendlichen reguläre Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, auf der Basis eines Commitments mit den für Migration und Bildung zuständigen Bundesstellen die Phasen, Rollen und Instrumente definieren und die daraus abgeleiteten Massnahmen umsetzen.
- Soziale Einrichtungen und Spitalschulen: Die Kantone in der Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) für den Bereich Sonderschulung unterstützen, insbesondere bei

Fragen im Zusammenhang mit der Schulung chronisch kranker Kinder und bei der Pflegeplatz- und Sonderschulplatzierung.

Gremien und Netzwerk

- Kommission Bildung und Migration (KBM)
- Netzwerk der kantonalen Beauftragten für interkulturelle Schulfragen

1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

Zielsetzungen

Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.

Tätigkeiten

- Die Zusammenarbeit und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen, dabei insbesondere die Strukturen der Bildungszusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) klären und stärken.
- Die Interessen der Kantone im BFI-Prozess (Bildung, Forschung und Innovation) sowie bei der Anpassung der Richtlinien im Bereich der Diplomanerkennung vertreten.
- In Arbeitsgruppen und «Programmen» des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen (aktuell: Fachkräfteinitiative [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO], Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut [BSV], Nationales Programm Jugend und Medien [BSV]).
- Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.
- Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und/oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.
- Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.

1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

Zielsetzungen

Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Tätigkeiten

- Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), Éducation à la Citoyenneté Démocratique, Programme histoire und qualité de l'éducation. An den Länderberichten des Europarats über die Schweiz mitwirken.
- Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.
- Die Schweiz vertreten
 - in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board),
 - in Organen der UNESCO/BIE,
 - am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN),
 - im Rat für deutsche Rechtschreibung,
 - in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).
- An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen mitwirken.
- Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.

1.10 Support und Amtshilfe

Zielsetzungen

Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.

Tätigkeiten

- Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich Pro Litteris und Suissimage) wahrnehmen.
- Mit den Urheberrechtsgesellschaften die Tarife aushandeln und den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Verwertungsgesellschaften sicherstellen.
- Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen (vgl. oben Ziffer 1.6).
- Eine Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen (vgl. unten Ziffer 2.4).

2 Umsetzung der weiteren Konkordate im Bildungsbereich

Die EDK begleitet die Anwendung ihrer Rechtsgrundlagen bzw. vollzieht sie selber und stellt die Vollzugs-koordination durch geeignete Prozesse und Organe (Kader- und Fachnetzwerke) und durch beauftragte Fachagenturen sicher.

2.1 HarmoS-Konkordat

Rechtsgrundlagen

- Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat)

Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

Tätigkeiten

- Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.
- Die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung gestützt auf den Bildungsbericht 2018 bilanzieren.
- ★ • Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen sicherstellen, dabei insbesondere
 - die Aufgabendatenbank betreiben und weiterentwickeln,
 - mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2016 und 2017 vorbereiten und durchführen,
 - die Publikation sicherstellen und die Ergebnisse auswerten,
 - die notwendigen Arbeiten im Hinblick auf die Erhebungen nach 2017 aufnehmen,
 - die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen,
 - an Projekten mitwirken, bei denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden (z.B. Schulische Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung).
- Die Anwendung der nationalen Bildungsziele beobachten; die Festlegung weiterer Bildungsziele, insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik, prüfen.
- Den Austausch zu den schulischen Tagesstrukturen pflegen.

Gremien und Netzwerk

- Koordinationsstab (Kosta) HarmoS

2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

Rechtsgrundlagen

- Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 (Sonderpädagogik-Konkordat)

Zielsetzungen

Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

Tätigkeiten

- Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) als Kompetenzzentrum im Dienste der Kantone weiter etablieren.
- Das SZH beauftragen und in folgenden Bereichen begleiten:
 - die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen,
 - die Kantone bei der Umsetzung des Konkordats und insbesondere bei der Einführung und Anwendung der darin vorgesehenen Instrumente unterstützen,
 - den Informationsfluss zwischen den Fachstellen der Kantone, den zuständigen Bundesstellen und den Dachverbänden sicherstellen,
 - die aktuellen Fragen der Sonderpädagogik kontinuierlich bearbeiten und Klärungen herbeiführen.
- In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem SZH die Datenerhebung und die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern.

Gremien und Netzwerk

- Kontaktnetz der kantonalen Kontaktpersonen Sonderpädagogik (KKSP)

Fachagentur

- Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)

2.3 Hochschulkonkordat

Rechtsgrundlagen

- Artikel 63a der Bundesverfassung
- Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) vom 20. Juni 2013
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 1. Januar 2015

Zielsetzungen

Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen.

Tätigkeiten

- Zusammen mit den zuständigen kantonalen Amtschefinnen und -chefs
 - die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten,
 - bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.
- Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen-/Lehrerbildung, Aufbau der wissenschaftlichen Fachdidaktik, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über IUV und FHV mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.

Gremien und Netzwerk

- Leiterinnen und Leiter der kantonalen Hochschulämter im Rahmen der Strukturen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK)

2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

Rechtsgrundlagen

- Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (Diplomanerkennungsvereinbarung)
- Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR), Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen
- Reglemente über die Anerkennung der Lehrdiplome für die Vorschulstufe/Primarstufe, die Sekundarstufe I, für Maturitätsschulen sowie von Zusatzausbildungen für Lehrerinnen und Lehrer
- Reglemente über die Anerkennung der Diplome in Sonderpädagogik (Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik), in Logopädie und Psychomotoriktherapie

Zielsetzungen

Durch den Vollzug des Diplomanerkennungskonkordats die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulabschlässe, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe der Sonderpädagogik in der Schweiz sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.

Tätigkeiten

- Bilanz ziehen über die Entwicklung des Diplomanerkennungsrechts, über die bisherigen Erfahrungen mit dem Vollzug und die Wirkungen in der Praxis. Das Diplomanerkennungsrecht aufgrund der Erkenntnisse im Licht der neuen hochschulrechtlichen Grundlagen und infolge neuer internationaler Rechtsgrundlagen (europäisches Diplomanerkennungsrecht) weiterentwickeln.
- Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskonkordats
 - Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen,
 - ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten,
 - altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen,
 - sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmässig austauschen.
- Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.

Gremien und Netzwerk

- Schweizerische Maturitätskommission (SMK)
- Anerkennungskommission für die Abschlüsse der Fachmittelschulen
- Anerkennungskommission von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe
- Anerkennungskommission von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I
- Kommission für die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen
- Anerkennungskommission pädagogisch-therapeutische Lehrberufe

2.5 Finanzierungsvereinbarungen

Rechtsgrundlagen

- Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997
- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003

- Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998
- Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012
- Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 22. Juni 2006
- Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angebote für Hochbegabte (HBV) vom 20. Februar 2003

Zielsetzungen

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen. Die Finanzierungsvereinbarungen im Hochschulbereich revidieren.

Tätigkeiten

- Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Studierendenzahlen des BFS und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.
- Die HFSV umsetzen und evaluieren und die Ablösung der FSV in die Wege leiten.
- Die IUV totalrevidieren und einzelne Anpassungen der FHV prüfen.

Gremien und Netzwerk

- Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUUV)
- Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (KFHV)
- Begleitgruppe FHV
- Arbeitsgruppe Interkantonale Fachschulvereinbarung (AG FSV)
- Projektgruppe Revision der interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich (PG VBB)
- Arbeitsgruppe Revision IUUV

2.6 Stipendien-Konkordat

Rechtsgrundlagen

- Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) vom 18. Juni 2009

Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendien-Konkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

Tätigkeiten

- Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.
- Empfehlungen zur Berechnung der Stipendien prüfen.
- Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.
- Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.

Gremien und Netzwerk

- Interkantonale Stipendienkonferenz (IKSK)

3 Kultur und Sport

Die EDK stellt in den Bereichen Kultur und Sport die Zusammenarbeit der Kantone untereinander sowie mit dem Bund sicher und vertritt die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund.

3.1 Kultur

Zielsetzungen

Die Vertretung und Mitwirkung der Kantone im Nationalen Kulturdiallog gewährleisten. Zusammen mit dem Bund die neuen Instrumente der Zusammenarbeit in der Kulturförderung aufbauen. Die Koordination der kantonalen Aktivitäten auf gesamtschweizerischer Ebene gegebenenfalls durch Einberufung einer Kulturdirektorenkonferenz sicherstellen.

Tätigkeiten

- Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Kultur sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK).
- Im Rahmen des Nationalen Kulturdiallogs an der Bearbeitung des entsprechenden Tätigkeitsprogramms mitwirken und die darauf gerichtete interkantonale Meinungsbildung sicherstellen.

Gremien und Netzwerk

- Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)

3.2 Sport

Zielsetzungen

Die Voraussetzungen schaffen, um die Funktion als zuständige interkantonale Konferenz für den Sport in gleicher Weise wahrnehmen zu können wie für die übrigen Zuständigkeitsbereiche.

Tätigkeiten

- Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Sport sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS).
- Den auf der Grundlage der Gesamtschau Sportförderung erstellte Aktionsplan des Bundesamtes für Sport (BASPO) und dessen Auswirkungen auf die Kantone laufend analysieren.
- Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes begleiten.

Gremien und Netzwerk

- Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)